

Honorarvertrag

Zwischen:

.....
.....
.....

im Folgenden "Auftraggeber (AG)" genannt

und

.....
.....
.....

im Folgenden "Auftragnehmer (AN)" genannt

wird nachfolgender Honorarvertrag geschlossen:

Unter dem Projekttitel

mit dem Zuwendungsbescheid

führen wir, die Unterzeichnenden ein Projekt auf Grundlage des Förderprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Soziales, Frauen und Jugend, weitergeleitet durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Gera, durch.

Mit dem hier abgeschlossenen Honorarvertrag wird das Vertragsverhältnis zwischen dem AG und dem AN auf ein inhaltliches Fundament zur Ausrichtung der Honorartätigkeiten gesetzt.

§ 1 Vertragsdauer

Die Leistungen sind in der Zeit..... innerhalb von

..... Stunden / Tagen zu erbringen.

Der Auftrag wird ausgeführt durch

.....

und beinhaltet folgende Einzelleistungen:

§ 2 Honorar

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Honorar pro Stunde / Veranstaltung in Höhe von

..... € brutto, das heißt inkl. Der gesetzlich gültigen MwSt.

Bis zu einer maximalen Höhe von €

Das Honorar ist fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung /Teilleistung abgenommen hat.

Der Auftragnehmer gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes, daher sind die diesbezüglichen Steuern und Sozialabgaben, insbesondere die Rentenversicherungspflicht nicht von dem Auftraggeber zu entrichten. Der Auftragnehmer bestätigt, dass seine Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.

Bezahlung erfolgt bargeldlos per Überweisung nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer.

§ 3 Auftragsabwicklung

Der Auftragnehmer führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Arbeitszeit und Arbeitsort werden durch die Eigenart des Auftrags und in Absprache mit dem jeweiligen Maßnahmenteam, insbesondere der Maßnahmen-/Projektleitung bzw. Auftraggeber vorgegeben. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Leistung durch Einzelangaben zu konkretisieren.

Weisungen werden dem Auftragnehmer nicht erteilt. Der Auftragnehmer organisiert den Arbeitsablauf, soweit dies nicht durch die Eigenart des Auftrags vorgegeben ist, selbstständig. Der Auftragnehmer ist frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

§ 4 Gewährleistung, Verzug

Der Auftragnehmer haftet für Mängel der Leistung und für Fristüberschreitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere übernimmt der Auftragnehmer die volle Gewähr für eine einwandfreie, fach- und sachgerechte Ausführung der Vertragsleistungen unter Berücksichtigung der überlassenen Unterlagen und der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen. Der AN geht bei der Durchführung des Vorhabens vom aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik aus.

§ 5 Verpflichtungs- und Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist sämtliche Nutzungsrechte an Werken, die im Rahmen der Arbeiten nach §1 geschaffen werden, als ausschließliche Nutzungsrechte. Ansonsten sichert der Auftragnehmer zu, dass sämtliche Arbeitsergebnisse, die im Rahmen der Aufträge erstellt werden, frei von Rechten Dritter sind und die ungehinderte ausschließliche Nutzungsrechtsausübung einschließlich der Weiterübertragung durch den Auftraggeber nicht tangiert wird.

Mit der unter §2 genannten Vergütung sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers abgegolten. Dies gilt auch abschließend für die Nutzungsrechtsübertragung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über sämtliche internen Verhältnisse des Auftraggebers sowie deren Mitarbeiter/-innen strengstens Stillschweigen zu bewahren.

§ 6 Berichtungspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber über den jeweiligen Stand der Arbeiten kostenlos Auskunft zu geben.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet seinen Arbeitsaufwand durch zu führende Stundennachweisbögen zu belegen.

§ 7 Aufbewahrung der Unterlagen

Der Auftragnehmer hat die ihm überlassenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.

§ 8 Schlussbestimmungen

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten nahekommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gera.

§ 9 Bestätigungen des Auftragnehmers

Ich / Wir bestätigen, dass zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer kein Arbeitsverhältnis besteht. Mir / Uns ist bekannt, dass das o.a. Honorar steuerpflichtiges Entgelt darstellt und nach §2 ff EStG und des UStG der Besteuerung meiner / Unserer Einkünfte unterliegt. Eventuell anfallende steuerliche Verpflichtungen übernehmen ich / wir selbst.

Gera,

Unterschrift
Auftraggeber

Auftragnehmer